

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

an der Hochschule Koblenz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Bauwirtschaftsingenieurwesen**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Koblenz** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie Evaluationsergebnisse studiengangsspezifisch ausgewertet werden.


Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.4 als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gewährleistet werden, dass jede/r Studierende eine zeitlich adäquate Einsichtnahme in die Klausuren wahrnehmen kann.
2. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module sollten stärker auf die Zielgruppe des Bauwirtschaftsingenieurwesens ausgerichtet werden; insbesondere sollte auch auf Beispiele aus der Bauwirtschaft zurückgegriffen werden.
3. Die Kooperation zwischen den Fachbereichen Bauwesen und Wirtschaftswissenschaften sollte weiterhin verbessert werden.
4. Die Studierenden sollten darüber informiert werden, dass Rückmeldungen zur Bewertung des Praxisberichts und der Bachelorarbeit eingeholt werden können.
5. Die Bezeichnung der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen des Fachbereichs Bauwesen sollte in Anlehnung an die Modulbeschreibungen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften konkretisiert und vereinheitlicht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
▪ „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)
an der Hochschule Koblenz**

Begehung am 05.10.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Thomas Benz	Hochschule für Technik Stuttgart, Fakultät Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft
Heinrich A. Blase	DAEDALUS GmbH, Gütersloh (Vertreter der Berufspraxis)
Jan-Hendrik Haack	Student der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (studentischer Gutachter)
Prof. Dr.-Ing. Rudolf Hoscheid	Technische Hochschule Köln, Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
Koordination: Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Koblenz beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.05.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 05.10.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Koblenz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Das Profil der Hochschule Koblenz ist nach eigenen Angaben durch multidisziplinär ausgerichtete Angebote von natur-, ingenieur-, wirtschafts-, bildungs- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen geprägt. Im Wintersemester 2014/15 waren ca. 8.750 Studierende an der Hochschule Koblenz eingeschrieben. Die sieben Fachbereiche der Hochschule verteilen sich auf drei Standorte: den RheinMoselCampus in Koblenz, den RheinAhrCampus in Remagen und den WesterWaldCampus in Höhr-Grenzhausen.

Der Studiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ ist am Fachbereich Bauwesen in Koblenz angesiedelt. Am Fachbereich Bauwesen werden sechs Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge aus den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur angeboten, in denen im Wintersemester 2014/15 ca. 1.250 Studierende eingeschrieben waren. Der Studiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ wird seit dem Sommersemester 2011 in Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten. Im Wintersemester 2014/15 waren über alle Semester insgesamt 167 Studierende in den Studiengang eingeschrieben.

Die Hochschule besitzt einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan und gibt als Ziel der gesamten Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium sowie die Verhinderung von sexueller Belästigung an. Der Fachbereich Bauwesen hat eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n und eine/n Vertreter/in bestellt, die die Aufgaben der Frauenförderung innerhalb des Fachbereichs wahrnehmen sollen. Der Anteil weiblicher Stu-

dierender liegt im Studiengang bei ca. 25 %. Die Hochschule ist nach eigenen Angaben bestrebt, mehr weibliche Studierende in den Studiengang aufzunehmen.

Bewertung

Die Hochschule hat neben den zentralen Gleichstellungsbeauftragten und einem zentralen Gleichstellungsbüro auch für jeden Fachbereich zusätzlich noch eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n. Studierende des Bauwirtschaftsingenieurwesens können sich dabei sowohl an den Fachbereich Bauwesen als auch an den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wenden. Die Mitarbeiter/innen im Zentralen Gleichstellungsbüro sind für Angestellte der Hochschule und Studierende gleichermaßen beratend tätig. Studierende haben damit ein breites Beratungsangebot, wenn es z. B. um die Vereinbarkeit von Studium und Familie geht. Übergeordnet gibt es einen Frauenförderplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Förderung von Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Teil davon ist auch die Karriereberatung von Frauen, die hauptsächlich im Fachbereich stattfindet.

Die Hochschule Koblenz und die Fachbereiche erfüllen die gesetzlichen Vorgaben nach dem Landesgleichstellungsgesetz Rheinland Pfalz und stellen sicher, dass Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebene des Studiengangs vorhanden sind.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab. Er soll eine interdisziplinäre Ausbildung mit naturwissenschaftlich-technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten bieten. Als Ziel des Studiengangs gibt die Hochschule an, verantwortungsbewusste Ingenieure und Ingenieurinnen auszubilden, die die Aufgaben des Berufsalltags einer Wirtschaftsingenieurin bzw. eines Wirtschaftsingenieurs im Bauwesen bewältigen können.

Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, wirtschaftliche und technische Zusammenhänge zu erfassen und sich der daraus ergebenden Verantwortung für die Gesellschaft bewusst werden. Sie sollen in der Lage sein, sich wissenschaftliche Kenntnisse anzueignen und wissenschaftliche Methoden anzuwenden. Es sollen ein breites Fachwissen sowie wissenschaftliche und fachspezifische Methoden, methodische und soziale Kompetenzen von den Studierenden erworben werden. Die Studierenden sollen auf das Handeln auf internationalen Märkten vorbereitet werden.

Das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen durch verschiedene Angebote gefördert werden. So sollen Studierende in höheren Semestern Unterstützungen für Studienanfänger/innen anbieten und die Studierenden sollen durch ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit während des Studiums, z. B. bei der Wahl von Lehrveranstaltungen, die Persönlichkeit entwickeln. Durch Gruppenarbeiten und die Bearbeitung von Praxisprojekten, soll auch die Kommunikations- und Teamfähigkeit entwickelt werden.

Als Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang wird eine Hochschulzugangsberechtigung entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben gefordert. Zusätzlich muss bis zum dritten Fachsemester ein Vorpraktikum von mindestens sechs Wochen nachgewiesen werden. Näheres hierzu regelt die Prüfungsordnung.

Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind eindeutig beschrieben und lassen sich von Interessenten und Studierenden entweder über die Homepage oder in der persönlichen Beratung transparent und leicht ermitteln. Das Profil des Studiengangs ist anwendungsorientiert. Die gelehrten Modulhalte führen zu einer Berufsbefähigung, was im Gespräch mit den Studierenden mehrheit-

lich bestätigt wurde. Die gelehrten Grundlagen aus dem Bauingenieurwesen und den Wirtschaftswissenschaften führen dazu, dass Absolvent/inn/en zu selbständigen und verantwortlich handelnden Wirtschaftsingenieurinnen bzw. -ingenieure werden, die im Berufsalltag erfolgreich bestehen können. Dazu gehören auch überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit. Durch Module, in denen Projekte in Gruppenarbeit zu bearbeiten sind, durch das Vor- und Hauptpraktikum oder die Bachelorthesis werden diese Kompetenzen geschult.

Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist die Befähigung interdisziplinär und überfachlich zu denken und zu handeln. Durch die Kombination von bautechnischen und wirtschaftswirtschaftlichen Modulen wird dieses Ziel erreicht. Die Folgen des Bauens mit allen Vor- und Nachteilen für die Umwelt und Gesellschaft werden im Verlauf des Studiums thematisiert. Im Ergebnis kann deswegen davon ausgegangen werden, dass die Absolvent/inn/en zu gesellschaftlichen Fragen einen fundierten Standpunkt einnehmen und diesen auch über das Berufsbild hinaus vertreten.

Seit der Erstakkreditierung wurden einzelne Module vor allem im Fachbereich Bauwesen weiterentwickelt und studiengangspezifisch gezielt auf das Bauwirtschaftsingenieurwesen hin angepasst. Das Profil des Studiengangs wurde damit konkretisiert. Die Weiterentwicklung der Module verbessert die Zielerreichung bei der Vermittlung der zuvor genannten Kompetenzen.

Die Studierenden führen an, dass eine studiengangspezifische Ausgestaltung der Module des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften mit Blickrichtung Bauwirtschaftsingenieurwesen nicht oder nur selten gegeben sei. Hier sollte der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der Lehre stärker auf die Zielgruppe des Bauwirtschaftsingenieurwesens eingehen. Eine entsprechende Empfehlung war bereits bei der Erstakkreditierung gegeben worden und wird von den Gutachtern noch einmal bekräftigt (**Monitum 1**).

Am Studiengang sind zwei Fachbereiche beteiligt, die auch zu gleichen Teilen in den Studiengang involviert sind. Seit der Erstakkreditierung wurden schon Maßnahmen ergriffen, die zu einer besseren Zusammenarbeit untereinander und zur Betreuung der Studierenden geführt haben, beispielsweise durch die Einrichtung einer Stelle im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Dennoch gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Zusammenarbeit noch nicht ganz gelingt und weiterhin verbessert werden kann. Insbesondere für eine bessere Organisation des Studiums im Interesse der Studierenden und eine stärkere Zielgruppenorientierung ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden des Fachbereichs Bauwesen und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften mehr als wünschenswert (**Monitum 2**). Der für den Studiengang gebildete Lenkungsausschuss könnte hier unter Einbindung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen die geeignete Plattform sein. Es sollten regelmäßig persönliche Gespräche stattfinden. Die Inhalte sowie die beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen wären zu dokumentieren. Im Sinne eines permanenten Verbesserungsprozesses wäre dann von den Verantwortlichen der Umsetzungsstand bei jedem Termin zu evaluieren.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ sind eindeutig und transparent in der Zulassungssatzung geregelt. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz. Ein besonderes Auswahlverfahren bei der Vergabe der Studienplätze besteht nicht. Maßgeblich für die Vergabe der Studienplätze sind die Anzahl der Bewerbungen und die Note der Hochschulzugangsberechtigung. Grundsätzlich wird unterstellt, dass Personen mit Hochschulberechtigung in der Lage sind, das Studienprogramm erfolgreich zu bewältigen. Auf die Voraussetzung mathematisch und analytisch zu denken wird in den Programmen hingewiesen.

Für die Zulassung ist ein Vorpraktikum von sechs Wochen verbindlich. In einer Richtlinie wird eindeutig festgelegt, bis wann dieses Vorpraktikum zu erbringen ist. In dieser Richtlinie ist auch geregelt, ob und welche Ausbildung zu einer Reduzierung des Vorpraktikums führt. Diese Regelungen sind angemessen.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ umfasst 210 Credit Points (CP), die in sieben Semestern Regelstudienzeit studiert werden sollen. In jedem Semester sollen 30 CP erworben werden. Jedes Modul, mit Ausnahme der Bachelorarbeit, hat einen Umfang von 5 CP.

Die Anzahl der CP ist in gleichem Umfang auf die beiden Fachbereiche „Bauwesen“ und „Wirtschaftswissenschaften“ verteilt und soll somit auch eine Gleichverteilung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Module zur Folge haben.

In den ersten vier Semestern sollen vor allem mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, baubetriebliche, technische und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Zudem sind die Module „Business Englisch I und II“ vorgesehen. Im fünften Semester sind technische Wahlmodule vorgesehen, im vierten und fünften Semester können wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule belegt werden. Im sechsten Semester ist zudem eine Projektphase vorgesehen. Im siebten Semester muss ein zwölfwöchiges Praktikum absolviert und die Bachelorarbeit geschrieben werden. Das Modulhandbuch ist auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

Als Mobilitätsfenster ist das siebte Semester vorgesehen, in dem keine Pflichtveranstaltungen liegen und die Praxisphase durch ein Auslandsaufenthalt ersetzt werden kann.

Jedes Modul soll mit einer Studien- und/oder Prüfungsleistung abschließen. Dabei können nach Angaben der Hochschule als Studienleistungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, praktische Übungsleistungen, Projektarbeiten, Laborversuche, Kolloquien oder eine Kombination der zuvor genannten Formen festgelegt werden. Studienleistungen werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Als Prüfungsleistungen sind nach Angaben der Hochschule vor allem Klausuren vorgesehen. Das Modul „Projektphase“ schließt mit einem Bericht und einer Präsentation als Prüfungsleistung ab. In den Modulen „Business English I und II“ ist eine Hausarbeit als Prüfungsleistung vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum wurde positiv weiterentwickelt und enthält jetzt neben den Standardmodulen aus den Bereichen Bauingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften auch speziell für den Studiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ geschaffene Module. Diese Entwicklung sollte fortgeführt werden. Damit entspricht das Curriculum jetzt noch besser den Anforderungen die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ gestellt werden sowie den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Es werden Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine, sogenannte „Schlüsselkompetenzen“, vermittelt.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen passen zum angebotenen Studiengang. Allerdings können die Studien- und Prüfungsleistungen an einigen Stellen noch konkreter benannt werden (vgl. Kapitel 4, **Monitum 4**). Eine Prüfung pro Modul findet in der Regel statt, dabei ist eine angemessene Varianz an Prüfungsformen gegeben. Mündliche Prüfungen sowie Präsentationen könnten jedoch noch stärker ausgebaut werden. Der Wegfall des Kolloquiums zur Bachelorarbeit ist unter diesem Gesichtspunkt negativ zu bewerten und sollte überdacht werden.

Das Modulhandbuch ist vollständig und aktuell. Von studentischer Seite wurde jedoch bemängelt, dass in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen weitgehend auf Beispiele aus den Bereichen Maschinenbau/Elektrotechnik bzw. allgemeine Betriebswirtschaft zurückgegriffen wird. Hier wäre eine Verstärkung durch mehr Beispiele aus dem Bereich Bauwirtschaft nicht nur wünschenswert sondern erforderlich (vgl. Kapitel 3, **Monitum 1**).

4. Studierbarkeit

Der Studiengang wird durch eine/n Studiengangsleiter/in geführt. Das Lehrangebot wird zwischen den beiden beteiligten Fachbereichen „Bauwesen“ und „Wirtschaftswissenschaften“ durch einen Lenkungsausschuss inhaltlich und organisatorisch abgestimmt. Die Studienorganisation, die Studienplanung, der Haushalt und die Öffentlichkeitsarbeit werden durch die Dekanin bzw. den Dekan in Zusammenarbeit mit der Prodekanin bzw. dem Prodekan übernommen. Ein Stundenplan wird nach Angaben der Hochschule vor dem Semesterbeginn veröffentlicht.

Als Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger/innen findet zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn ein „Kick-Off-Camp“ statt. Bei dieser Veranstaltung sollen u. a. die Veranstaltungen und die Lehrenden des ersten Semesters vorgestellt, praxisnahe Exkursionen durchgeführt, eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben und Übungen zur Mathematik angeboten werden. Studiengangsübergreifend werden auch studienvorbereitende und -unterstützende Kurse angeboten.

Die Studienberatung wird durch jeweils eine/n offiziell benannte/n Professor/in der beiden am Studiengang beteiligten Fachbereiche angeboten. Zusätzlich soll jede/r Professor/in mit einer wöchentlichen Sprechstunde für eine fachliche Studienberatung zur Verfügung stehen.

Für Studierende mit Behinderungen steht eine psychosoziale Beratungsstelle und ein/e Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Studierende in besonderen Lebenslagen sollen im Fachbereich individuell beraten werden. Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert und auf dem RheinMoselCampus in Koblenz existiert eine Kindertagesstätte.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt entsprechend § 19 (2) der Prüfungsordnung, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse werden nach § 19 (4) bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8 (1) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bejaht grundsätzlich die Studierbarkeit dieses Studiengangs. Die Betreuung seitens der Fachbereiche ist dabei besonders hervorzuheben. Insbesondere der Fachbereich Bauwesen, an dem der Studiengang angesiedelt ist, leistet hier gute Arbeit. Aber auch im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde nun eine Ansprechpartnerin extra für diesen Studiengang und die Belange der Studierenden benannt. Dies wurde von den Studierenden äußerst positiv wahrgenommen. An dieser Stelle zeigt sich exemplarisch, dass Kritik und Anmerkungen der Studierenden von Hochschuleseite ernsthaft aufgenommen und etwaige Probleme schnell und unkompliziert gelöst werden. Es entstand der Eindruck, dass in dem Studiengang – auch bedingt durch die eher geringe Anzahl Studierender – Herausforderungen und Problemstellungen zügig und zielgerichtet gelöst werden können. Auch formell ist diese studentische Partizipation an der Weiterentwicklung des Studiengangs mit einem stimmberechtigten Mitglied im Lenkungsausschuss, der sich neben Prüfungsangelegenheiten auch als strategisches Gremium sieht, geregelt, was von Gutachterseite sehr positiv gesehen wird.

Das Studium Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet naturgemäß technische als auch betriebswirtschaftliche Inhalte. Im vorliegenden Studiengang finden die Lehrveranstaltungen jedes Semester alternierend statt, d. h. in einem Semester werden technische Fächer gelesen, im darauf folgenden Semester wirtschaftswissenschaftliche Fächer usw. Dies ist zwar ungewöhnlich, wird aber von studentischer Seite nicht als kritisch gesehen und beeinträchtigt die Studierbarkeit – da die Prüfungen jedes Semester geschrieben werden können – nicht.

Die Betreuung der Studierenden ist – wie oben bereits erwähnt – gut, besonders gelobt wurde das Kickoff-Camp für neue Studierende sowie die zusätzliche Betreuung für Studierende im letzten Prüfungsversuch im Modul „Mathematik“. Kritikpunkt seitens der Gutachter liefert hier nur die Betreuung der Praxisphase sowie der Bachelor-Thesis. Insbesondere vor dem Hintergrund des weggefallenen verpflichtenden Kolloquiums sollte eine bessere Kommunikation der vorhandenen Betreuungsangebote durch die Hochschule stattfinden. Unter Umständen sind sich Studierende nicht der Tatsache bewusst, dass sie während der Praxisphase und intensiver während der Bachelor-Thesis – sollte sie denn extern geschrieben werden – Rückmeldungen zur Bewertung des Praxisberichts und der Thesis einholen können (**Monitum 3**).

Die Workload-Berechnung aus den Modulbeschreibungen und die damit verbundene Verteilung von Leistungspunkten sind plausibel und werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen grob geprüft. Von studentischer Seite gab es dabei keinerlei Anhaltspunkte für deutliche Abweichungen und Kritik an der Verteilung der Leistungspunkte. Die curricular verankerte Praxisphase wird angemessen mit Leistungspunkten kreditiert.

Die Prüfungsdichte ist fachbereichsabhängig unterschiedlich. Während im Fachbereich Bauwesen die Prüfungen über die vorlesungsfreie Zeit gestreckt sind, schließt sich im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die Prüfungsphase direkt an das Ende der Vorlesungszeit an und demnach ist die Prüfungsdichte etwas höher. Die Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Studierenden ausdrücklich zu bewältigen. Eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen ist gegeben. Allerdings sollte das Modulhandbuch an der Stelle überarbeitet werden, dass die jeweilige Prüfungsform einheitlich angegeben wird. Hierbei stellte die Gutachtergruppe gewisse Unterschiede zwischen den technischen auf der einen und den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen auf der anderen Seite fest. Der Fachbereich Bauwesen wählt in seinen Modulbeschreibungen die Begriffe „Prüfungsleistung“ oder „Studienleistungen“ und ist damit nicht konkret genug. Im Laufe der Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden hat sich herausgestellt, dass unter einer Prüfungsleistung mehrheitlich die Klausur gemeint ist. Grundsätzlich sind die daraus resultierenden Prüfungsanforderungen den Studierenden bekannt. Dennoch ist nicht verständlich, warum in ein und demselben Modulhandbuch unterschiedliche Angaben gewählt werden. Die Bezeichnung der Prüfungsform in den Modulen des Fachbereichs Bauwesen sollte nach Maßstab der Module aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vereinheitlicht werden (**Monitum 4**).

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Organisation der Einsichtnahme in Klausuren im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Von studentischer Seite wurde bemängelt, dass nicht alle Studierenden aus organisatorischen Gründen Einsicht in ihre geschriebenen Klausuren nehmen können. Auch ist die dann von den Studierenden berichtete zugeteilte Zeit von einer Viertelstunde nicht ausreichend, um angemessen die Bewertung und Bepunktung sämtlicher Klausuren des Semesters beurteilen zu können. Es muss also allen Studierenden eine zeitlich adäquate Einsichtnahme in Klausuren ermöglicht werden (**Monitum 5**). Dies betrifft ausdrücklich nur den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, im Fachbereich Bauwesen ist die Organisation der Einsichtnahme aus studentischer Sicht nicht zu bemängeln.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en sollen nach Angaben der Hochschule als Bauwirtschaftsingenieur/in Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Bauingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften lösen, z. B. als Bauleiter/in für kleine oder mittlere Bauvorhaben. Sie sollen aber auch in der Projektsteuerung und der Immobilienwirtschaft tätig sein können. Als potenzielle Arbeitgeber nennt die Hochschule Verkehrsbetriebe, Baufirmen, Banken und Versicherungen oder Baubehörden, aber auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen.

Nach eigenen Angaben kooperiert die Hochschule eng mit Unternehmen aus der Region und hat Kooperationsverträge zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen, für Exkursionen und Besichtigungen sowie für Vorträge aus der Baupraxis abgeschlossen. Exkursionen, Laborpraktika, die Praxisphase und die Abschlussarbeit sollen neben der Praxiseinbindung und -erfahrung der Lehrenden besondere Elemente der Berufsfeldorientierung sein.

Bewertung

Aus berufspraktischer Sicht ist das vorgestellte Konzept zur vorhandenen Struktur, zu den Elementen und zum wesentlichen Inhalt des zu reakkreditierenden Studiengangs „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Koblenz in sich schlüssig.

Der Studiengang vermittelt durch einen interdisziplinären Ausbildungsverlauf sowohl naturwissenschaftlich-technische als auch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte. Die Ziele, den Studierenden wirtschaftliche und technische Grundlagen und deren übergreifenden Zusammenhänge zu vermitteln, werden erreicht. Die Schwerpunkte des Studiengangs liegen zu gleichen Teilen in den Bereichen Bauwesen und Wirtschaftswissenschaften. Gleichzeitig werden überfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten wie Team-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, analytisches, logisches und wirtschaftliches Denken und wissenschaftliches Arbeiten vermittelt.

Durch die sinnvolle Kombination von wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Lehrveranstaltungen, ergänzt um ein durchdachtes Angebot an Wahlpflichtfächern und zugehörigen reinen Praxismodulen (Praxisphase, Fachpraktikum) sowie Praxisprojekt ist eine angemessene und hinreichende Berufsfeldorientierung des Studiengangs „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ gegeben.

Mit Abschluss des Studiums erlangen die Absolvent/inn/en umfassende Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit. Die Absolvent/inn/en sind aus Sicht der Gutachter in ausreichendem Maße für diesen sehr speziellen Arbeitsmarktsektor im Berufsfeld Bauwirtschaftsingenieurwesen vorbereitet und in der Lage, als Generalisten mit fundiertem Querschnittswissen die individuellen Arbeitsplatzanforderungen zu meistern.

Gleichzeitig hat die Hochschule Koblenz durch geschlossene und durch aktiv genutzte und gelebte Kooperationsverträge intensive Verbindungen zu Unternehmen der heimischen Wirtschaft. Diverse Veranstaltungen zur Darstellung von Praxisrelevanz sind etabliert (ein Praxistag pro Jahr mit den Kooperationspartnern, individuelle Vorstellung der Unternehmen, Gastvorträge in Lehrveranstaltung, Vorort-Besuche, Vortagsreihen, etc.) mit diversen Möglichkeiten, direkt mit den Unternehmensvertreter/innen in Kontakt zu kommen. Somit haben zukünftige Absolvent/inn/en sehr gute Chancen auf dem regionalen und nationalen Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarktbedarf insgesamt ist als hoch einzuschätzen, da die Ausbildung in hohem Maße den Anforderungsprofilen der einschlägigen Industrie entspricht. Dies zeigt sich außerdem in der Tatsache, dass ein Großteil der Studierenden bereits während des Studiums mit heimischen Unternehmen kooperiert.

Zusätzlich ist eine hohe Fachkompetenz der Lehrenden gegeben. Es sind aus Sicht der Gutachter ausreichend Lehrende vorhanden, die eine umfassende Berufserfahrung mitbringen. Das gilt insbesondere für die Lehrenden, die hauptberuflich eine Aufgabe oder Funktionen in der Wirtschaft bekleiden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengang sollen in jedem Wintersemester bis zu 20 und im Sommersemester bis zu 30 Studierende zugelassen werden. Die Hochschulleitung hat bestätigt, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität aus Sicht der Hochschulleitung ausreichend ist. Die

Hochschule biete den Lehrenden die Möglichkeit, verschiedene fachspezifische und hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen.

Elf Professuren des Fachbereichs „Bauwesen“ und zwölf Professuren des Fachbereichs „Wirtschaftswissenschaften“ sind mit unterschiedlichem Lehrdeputat am Studiengang beteiligt. Des Weiteren werden ca. 40 SWS durch Lehrbeauftragte erbracht.

Die Hochschule verfügt über mehrere zentrale Einrichtungen, wie beispielsweise EDV-Räume, die Mensa oder Bibliotheken. Mehrere Labore können vom Studiengang genutzt werden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen haben sich seit der Erstakkreditierung signifikant verbessert. Nicht nur die Zahl der Stellen für Professor/inn/en und Mitarbeiter/innen wurde erhöht, sondern es wurde insbesondere ein verantwortlicher Professor für den Studiengang benannt. Weiterhin wurde an den zwei beteiligten Fachbereichen jeweils eine Stelle auf Mittelbauebene eingerichtet, die speziell als Ansprechpartner/innen für die Studierenden fungieren. Dies hat sich nach Aussage der Studierenden sehr positiv auf die Studierbarkeit ausgewirkt. Weitere Verbesserungen sind aber noch möglich insbesondere durch die Entfristung bisher befristeter Stellen.

Durch den Bezug des Neubaus ist die räumliche und sächliche Ausstattung als sehr gut zu bezeichnen.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Koblenz führt Lehrevaluationen mittels eines standardisierten Fragebogens durch. Die Ergebnisse werden von dem Fachbereich in jährlichen Evaluationsberichten an die Hochschulleitung gesendet. Regelmäßig sollen Gespräche zur Verbesserung des Studiengangs mit den Studierenden geführt werden. Die Lehrveranstaltungsevaluationen finden nach Angaben der Hochschule nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit statt, damit die Lehrenden die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen können. Die Lehrevaluation und die Qualitätssicherung sind in einem Qualitätssicherungskonzept und einer Satzung zur Lehrevaluation genauer definiert. Als ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung nennt die Hochschule eine regelmäßig stattfindende Erstsemesterbefragung. Jährlich soll eine Absolventenbefragung stattfinden.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über allgemeine Konzepte, z. B. in Form einer Evaluationsatzung, zur Ermittlung der Qualität in der Lehre und eines Fachbereichs. Diese gelten auch für den Fachbereich Bauwesen, in dem der Studiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ angesiedelt ist. Die in den Evaluierungen geprüften Kriterien mit standardisierten Fragebögen sind richtig und vermitteln ein Bild über die Qualitätsdefizite in einem Fachbereich, so dass Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet werden können. Die Aussagen der Hochschulleitung und des Dekans, dass die Evaluierungen Grundlage einer permanenten Verbesserung der Lehrenden darstellen, sind nachvollziehbar und glaubhaft. Die vorgelegten Evaluationsergebnisse zeigen sehr gut auf, dass sich einzelne Evaluationskriterien im Verlauf der Zeit verbessern.

Wie bereits bei der Erstakkreditierung gefordert, gibt es kein eigens für den Studiengang „Bauwirtschaftsingenieurwesen“ entwickeltes Evaluierungskonzept. Es ist deswegen nicht messbar, wie zufrieden die Studierenden im Studiengang sind und wie gut die Qualität in der Lehre tatsächlich eingeschätzt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Lehre im Studiengang durch zwei Fachbereiche realisiert wird. Die vorgelegten Evaluierungsergebnisse betreffen den gesamten Fachbereich Bauwesen und sind für die Weiterentwicklung des Studiengangs deswegen nur bedingt geeignet. Für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften liegen keine Ergebnisse vor.

Um die Qualität im Studiengang zielgerichtet zu verbessern, muss ein studiengangspezifisches Evaluierungskonzept vorgelegt und aktiv praktiziert werden (**Monitum 6**).

Während der Begehung konnte nicht ermittelt werden, wie hoch die Abbrecherquote der ursprünglichen Studienanfänger/innen wirklich ist. In den vorgelegten Antragsunterlagen wird eine Abbrecherquote von 24 % dokumentiert. Im Gespräch mit den Studierenden wurden die „gefühlten Studierendenzahlen“ nach drei bis vier Studiensemestern im einstelligen Bereich angegeben. Dies würde eine Abbrecherquote von über 50 % bedeuten. Die Diskrepanz zwischen der dokumentierten Zahl in den Antragsunterlagen und den Aussagen vor Ort sollte aufgeklärt werden, um mehr Transparenz zu schaffen (**Monitum 7**). Da der Studiengang über drei Semester an Absolvent/inn/en verfügt, können die Absolventenzahlen den ursprünglichen Anfängerzahlen gegenüber gestellt werden. Die Zahl der Wechsler aus anderen Studiengängen ist dabei zunächst unerheblich.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module sollten stärker auf die Zielgruppe des Bauwirtschaftsingenieurwesens ausgerichtet werden.
2. Die Kooperation zwischen den Fachbereichen Bauwesen und Wirtschaftswissenschaften sollte weiterhin verbessert werden.
3. Die Studierenden sollten darüber informiert werden, dass Rückmeldungen zur Bewertung des Praxisberichts und der Bachelorarbeit eingeholt werden können.
4. Die Bezeichnung der Prüfungsformen in den Modulen des Fachbereichs Bauwesens sollte nach Maßstab der Module aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften konkretisiert und vereinheitlicht werden.
5. Es ist zu gewährleisten, dass jede/r Studierende eine zeitlich adäquate Einsichtnahme in die Klausur im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wahrnehmen kann.
6. Es muss ein studiengangsspezifisches Evaluationskonzept vorgelegt und praktiziert werden.
7. Um die Transparenz zu erhöhen, sollten die Diskrepanz zwischen der dokumentierten Zahl in den Antragsunterlagen und den Aussagen vor Ort aufgeklärt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es ist zu gewährleisten, dass jede/r Studierende eine zeitlich adäquate Einsichtnahme in die Klausur wahrnehmen kann.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein studiengangsspezifisches Evaluationskonzept vorgelegt und praktiziert werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die wirtschaftswissenschaftlichen Module sollten stärker auf die Zielgruppe des Bauwirtschaftsingenieurwesens ausgerichtet werden.
- Die Kooperation zwischen den Fachbereichen Bauwesen und Wirtschaftswissenschaften sollte weiterhin verbessert werden.
- Die Studierenden sollten darüber informiert werden, dass Rückmeldungen zur Bewertung des Praxisberichts und der Bachelorarbeit eingeholt werden können.
- Die Bezeichnung der Prüfungsformen in den Modulen des Fachbereichs Bauwesens sollte nach Maßstab der Module aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften konkretisiert und vereinheitlicht werden.
- Um die Transparenz zu erhöhen, sollten die Diskrepanz zwischen der dokumentierten Zahl in den Antragsunterlagen und den Aussagen vor Ort aufgeklärt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bauwirtschaftsingenieurwesen**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.